



Herrn Regierungsrat
Urs Wüthrich-Pelloli
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Rheinstrasse 31
Postfach
4410 Liestal

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Liestal, 27. August 2014

**Vernehmlassung zur Vorlage „Änderung §§ 63, 74, 77 des Bildungsgesetzes BL betr.
Anstellung der Schulleitung und Mitsprache der Lehrpersonen“**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Gerne nehmen wir im Rahmen des ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf einer Landratsvorlage „Änderung Bildungsgesetz BL betr. Neuregelung Anstellungsverfahren von Schulleitungsmitgliedern“ wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage/Allgemeine Einschätzung

Mit der vom Landrat überwiesenen Motion 2010/383 (R. Richterich) wurde der Regierungsrat beauftragt, das Anstellungsverfahren der Schulleitungsmitglieder an der Volksschule und der Sekundarstufe 2 neu zu regeln. Dabei sollte das bisher festgeschriebene Vorschlagsrecht der Lehrpersonen abgeschafft und durch ein Mitspracheverfahren ersetzt werden.

Die SP Baselland teilt die Auffassung des Motionärs und der Regierung, dass das heutige Verfahren des Vorschlagsrechtes insbesondere im Hinblick auf den „Personenschutz“ in der Praxis so nicht haltbar ist. Auch im Bereich der Schulleitungsmitglieder herrscht auf allen Schulstufen eine recht hohe Fluktuation. Bei Neubewerbungen melden sich insbesondere auf der Stufe Primar und Sekundar Personen aus der Region, die sich in noch ungekündigten Stellungen befinden und ein Bewerbungsverfahren daher mit der gebotenen Diskretion erleben wollen. Dabei ist das Vorschlagsrecht der Lehrpersonen ein grosses Hindernis, müssen doch KandidatInnen oft Vorstellungsrunden vor Kollegien oder Kollegien-Vertretungen durchmachen, bei denen die notwendigen Informations- und Datenschutzvorschriften meist nicht wirklich garantiert werden können.

2. Zu den Lösungsansätzen des Gesetzes-Entwurfs

Mit den Änderungen des Bildungsgesetzes gemäss der in die Vernehmlassung geschickten Landrats-Vorlage wird der oben geschilderten Problematik Rechnung getragen. Mit den in

den §§ 74 und 77 verankerten Mitspracherechten für die Lehrpersonen und die (verbleibenden) Schulleitungsmitglieder ist eine faire und auch in der Praxis gut umsetzbare Regelung gefunden worden. Dass auf der Stufe Sek 2 auch die Schülerschaft ein Mitspracherecht erhält (§ 63), können wir sehr unterstützen.

Die entsprechenden Änderungen in den verschiedenen Verordnungen sind sinngemäss richtig vorgenommen.

3. Fazit

Die SP Baselland stimmt den vorliegenden Änderungen des Bildungsgesetzes zu.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei Baselland

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Fankhauser', written in a cursive style.

Pia Fankhauser, Präsidentin SP Baselland